

## Antrag

Hannover, den 13.02.2018

Fraktion der AfD

### Laschen ist Hafenarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Das Laschen und Entlaschen von Containern und anderen Transportgütern, also die Ladungssicherung auf Schiffen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Damit die Ladung unbeschädigt am Zielhafen ankommt, aber auch das Schiff und die Seeleute keinen Schaden erleiden, ist es wichtig, über die aktuellen Ladungssicherungstechniken informiert zu sein, diese perfekt zu beherrschen und sich regelmäßig zu qualifizieren.

Für Containerschiffe wurde hinsichtlich der Ladungssicherung bereits eine international ratifizierte Regelung getroffen: In den „Änderungen der Richtlinien für eine sachgerechte Stauung und Sicherung von Ladung bei der Beförderung mit Seeschiffen (CSS-Code)“, Annex 14, Satz 7.1.1 und 7.1.2 ist geregelt, dass die Ladungssicherung hafenseitig überprüft und vorgenommen werden soll. Gültig ist dies seit dem 1. Januar 2015 - auch in Deutschland. Am 21. September 2017 wurde in der 50. Sitzung die Umsetzung der Richtlinie durch die Bremische Bürgerschaft für die Häfen Bremerhaven und Bremen beschlossen. Auch wurde beschlossen, sich mit den Ländern Niedersachsen und Hamburg auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich mit den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, um sicherzustellen, dass auf allen in die jeweiligen Seehäfen einlaufenden See- und Binnenschiffen die dortigen Ladungssicherungs- und -entsicherungsarbeiten hafenseitig ausschließlich von speziell für das Laschen ausgebildeten Hafenarbeitern vorgenommen werden,
2. dem Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ Ende des Jahres 2018 über die Umsetzung zu berichten.

#### Begründung

Die Thematik betrifft sowohl den JadeWeserPort in Wilhelmshaven als auch die kleineren niedersächsischen Häfen. Es ist von großer Bedeutung, dass die Transportgüter nicht nur unbeschadet, sondern auch zügig auf ihren Weg gebracht werden. So ist es auch vor dem Hintergrund von Wartezeiten und eng durchgetakteten Abläufen in den Häfen sinnvoll, das Laschen und Entlaschen von Transportgütern auf Frachtschiffen von lokalen, speziell dafür ausgebildeten und zertifizierten Hafenarbeitern übernehmen zu lassen. Das schafft Sicherheit und spart zudem noch Zeit. Gerade im Containerbereich ist es jetzt schon kaum möglich, die Ladungssicherung und -entsicherung durch die Besatzung vornehmen zu lassen, da die Zeit, die zum Löschen vorgesehen ist, häufig nicht ausreicht und das dafür notwendige Gerät nur hafenseitig vorgehalten werden kann. Daher behilft sich schon die Mehrheit der Containerschiffe lokaler Unternehmen, die die Ladungssicherung vornehmen.

Es geschieht jedoch, dass die Ladung von der Besatzung an Bord ge- und entsichert wird, auch dann, wenn die tägliche Höchstarbeitszeit bereits erreicht ist. Dies betrifft insbesondere die kleineren Reedereien, die in Richtung Skandinavien und Ostsee fahren. Unsachgemäß durchgeführte Ladungssicherungsarbeiten beim Ein- oder Auslaufen haben schon zu tödlichen Unfällen von Seeleuten geführt. Besonders kritisch wird dies bei gefährlichen Gütern bzw. Gefahrgut, welches bei Megaschiffen etwa 30 % der gesamten Ladung ausmacht. Dies ist ein enormes Risiko sowohl für die Besatzung als auch die Hafensicherheit und stellt ein nicht zu unterschätzendes Umweltrisiko

dar. Besonders hier ist es wichtig, die Sicherungsarbeiten von speziell ausgebildeten Personen vornehmen zu lassen - nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Perspektive, da es sich um sehr teure und speziell angefertigte Ware handelt.

Insbesondere in den kleineren Häfen wird versucht, qualifizierte Hafentarbeiter gegen unter Billigflaggen fahrende Matrosen auszuspielen. Aus Kostengründen werden die Laschtätigkeiten oft von den Matrosen durchgeführt, jedoch sind diese Tätigkeiten im Umschlag die geringsten Kosten. Hier spielen vielmehr andere Kosten wie Liegegebühren, Lotsen, Schlepper und allgemeine Kosten der Hafunternehmen eine größere Rolle. Das hafenseitige Laschen sichert somit Arbeitsplätze in Niedersachsen, ohne das zu erwarten wäre, dass eine Reederei einen Hafen nicht mehr anlaufen würde. Daher gilt es, die Regelung „Änderungen der Richtlinien für eine sachgerechte Stauung und Sicherung von Ladung bei der Beförderung mit Seeschiffen (CSS-Code)“, Annex 14, Satz 7.1.1 und 7.1.2 in die lokalen Hafenordnungen aufzunehmen und auszuweiten. Nicht nur die Ladung auf Containerschiffen soll von niedersächsischen für das Laschen und Entlaschen ausgebildeten Facharbeitern gesichert werden, dies soll und muss auch für alle anderen Ladungen gelten.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 14.02.2018)